

Federf. Stadtamt: Jugendamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	25.11.2003	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Haushalt 2004**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

**1. Gliederung des Haushaltsbuches**

Im Entwurf des Haushaltsbuches 2004, Band 1, befinden sich die Daten für den Bereich des Jugendamtes auf den Seiten 3.02.56 bis 3.02.84. Die Gliederung des Haushaltsbuches innerhalb des Fachamtes erfolgt nach Produktgruppen und Produkten. Eine Übersicht des dem Haushaltsbuch zugrunde liegenden Produktplanes ist dieser Vorlage beigelegt.

Einnahmen und Ausgaben sind auf den Seiten 3.02.57 bis 3.02.65 aufgelistet. Im Anschluss daran befinden sich die Erläuterungen.

Die Produktgruppen des Jugendamtes sind ab Seite 3.02.70 dargestellt.

**2. Erläuterungen zu den größeren Kostenblöcken**

Zu den großen Kostenblöcken innerhalb des Etats des Jugendamtes und den Entwicklungen in diesen Bereichen werden nachstehend folgende Erläuterungen gegeben:

**2.1 Zuschüsse für Jugendfreizeitheim (UA 460)**

Ansatz 2003: 264.000,-- €

Ansatz 2004: 290.250,-- €

Die vom Jugendhilfeausschuss 2002 verabschiedeten neuen Förderrichtlinien sehen eine Dynamisierung der Personalkosten bei den Freizeiteinrichtungen der freien Träger vor. Bei den Zuschüssen für Jugendfreizeitheim handelt es sich nicht um freiwillige Leistungen, sondern es besteht eine grundsätzliche Förderverpflichtung gem. § 74 SGB VIII.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Die Landeszuschüsse i. H. v. 211.294,-- € werden seit 2003 erstmals über den städtischen Haushalt abgewickelt. Hier wurden bereits seitens der Landesregierung mit der Vorlage des Doppelhaushalts 2004/2005 Kürzungen in erheblichem Umfang angekündigt. Konkrete Daten sind zurzeit allerdings noch nicht bekannt.

## 2.2 Erzieherische Hilfen - sonstige Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie (UA 453 bis 456)

Ansatz 2003: 4.770.430,-- €

Ansatz: 2004: 4.851.333,-- €

Bei einer Einzelbetrachtung der erzieherischen Hilfen wird erkennbar, dass deutliche Umschichtungen aus dem Budget für Heimunterbringungen zugunsten anderen - wirtschaftlicheren - familienersetzenden und -ergänzenden Hilfen vorgenommen worden sind. Voraussetzung dafür ist der Aufbau entsprechender Strukturen, um die sich das Jugendamt seit geraumer Zeit bemüht. Als Folge wird erkennbar, dass in der Addition für 2004 ein überproportionaler Anstieg der Kosten trotz eigentlich real steigender Bedarfe durch die Entwicklung dieser alternativen Hilfsangebote sowie die stärkere Nutzung der Möglichkeit einer Vermittlung in Pflegeverhältnisse vermieden werden konnte. Weitere Einsparmöglichkeiten werden zurzeit allerdings nicht gesehen und wären von daher keinesfalls seriös kalkulierbar.

Bei den erzieherischen Hilfen handelt es sich um einen Dienstleistungsbereich, der zu mindestens 90 % von Personalkosten geprägt ist. Die angemeldeten Mehrkosten von 80.900,-- € entsprechen einer Steigerung von rd. 1,67 % und liegen damit unterhalb der tatsächlichen linearen Lohnkostenentwicklung in 2003. Unter diesem Aspekt kann real von Mehrkosten eigentlich nicht gesprochen werden. Vielmehr steht dem Jugendamt für das Gesamtbudget der erzieherischen Hilfen in 2004 unter Berücksichtigung der Lohnkostensteigerungen real weniger Geld zur Verfügung als 2003.

## 2.3 Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten (UA 464)

Ansatz 2003: 7.430.000,-- €

Ansatz 2004: 7.560.000,-- €

Die gesetzliche Vorgabe der Garantie des Kindergartenplatzangebotes kann seit Jahren u. a. nur durch kommunale Sonderförderungen für freie Träger aufrechterhalten werden. Tendenziell wird sich der Bedarf kommunaler Sonderförderungen eher vergrößern, da kirchliche Träger immer weniger bereit und in der Lage sind, ihre gesetzlichen Eigenanteile zu finanzieren. Die einzige Alternative dazu wäre die Übernahme von Tageseinrichtungen in städtische Trägerschaft. Dies ist, wie das Jugendamt in der Vergangenheit bereits nachweislich dargestellt hat, im Einzelfall die unwirtschaftlichere Lösung.

Im Übrigen ist das gesamte Dienstleistungsangebot im GTK-Bereich ebenfalls stark von der Entwicklung der Personalkosten geprägt. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Träger nicht gestaltbare Rechtsansprüche auf finanzielle Förderungen haben.

#### 2.4 Sonstige Zuweisungen

Alle sonstigen Zuweisungen an die Träger der freien Jugendhilfe einschließlich der Förderung der Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen sollen – trotz des auch in 2004 zu erwartenden Nothaushaltsrechtes nach § 81 GO NW - im bisherigen Umfang aufrechterhalten bleiben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Folgende

<b>Einnahme (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
Einmalig		
Jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

<b>Ausgabe (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Entwurf des Haushaltsbuches bezüglich der vom Jugendamt bewirtschafteten Haushaltsstellen und Produkte zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
i. V.

---

Hommel  
Beigeordneter/Stadtkämmerer

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: